



Darlehensvertrag

Zwischen

Bürger-Sonnen-Kraftwerk Ainring GbR (Darlehensnehmer),

vertreten durch den 1. Vorstand der Gesellschaft und dem

Darlehensgeber, hier Förderer genannt,

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Email: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Bankverbindung: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ _____

über Solarbausteine à 500 EURO, Gesamtbetrag = EURO

Ich unterstütze das ökologische Anliegen der Stromerzeugung aus regenerativen Energien, insbesondere aus Sonnenenergie und stelle der Gesellschaft Bürger-Sonnen-Kraftwerk Ainring GbR ein Darlehen in Form von Solarbausteinen auf Basis der umseitigen Vertragsbedingungen zur Verfügung. Ich werde den genannten Betrag 8 Tage nach Unterzeichnung auf das unten angegebene Konto oder auf ein anderes zu benennendes Konto der Gesellschaft einzahlen.

Ainring, den _____

(Unterschrift des Förderers)

Der Vorstand stimmt dem Darlehensvertrag zu:

Ainring, den _____

(Unterschrift des Vorstandes 1)

Ainring, den _____

(Unterschrift des Vorstandes 2)

[Vs, 22.04.2003]

Bürger-Sonnen-Kraftwerk Ainring GbR, Kirchenwegstrasse 2, D-83404 Ainring-Mitterfelden, Tel.08654-8463

(Eine Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb von Solarstrom Anlagen im Gemeindegebiet)

Laut §7.2 des Gesellschaftsvertrages ist die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Geschäftsführende Gesellschafter: Georg Thesz, Siegfried Eschlberger, Hermann Schubotz

Bankverbindung: Voba-Raiba-BGL, Konto-Nr. 2500914, BLZ: 710 900 00

INTERNET: www.sonnenkraft-ainring.de Email: info@sonnenkraft-ainring.de

1. Das Bürgersonnenkraftwerk Ainring GbR, im folgenden "Gesellschaft" genannt, plant die Errichtung von Photovoltaik Anlagen zur umweltfreundlichen Erzeugung von elektrischem Strom auf der Basis des Gesetzes zum Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) vom 29.03.2000 in Kraft getreten am 1.4.2000.
2. Zur Finanzierung dieser Anlagen bietet die Gesellschaft interessierten Bürgern Solarbausteine im Einzelwert von je 500 EURO an, die ein privates Darlehen seitens des Förderers an die Gesellschaft darstellen.
3. Darlehen ist Kapitalnutzung auf Zeit. Der Förderer unterstützt das ökologische Anliegen der Stromerzeugung aus regenerativen Energien und stellt der Gesellschaft ein Darlehen in Form von Solarbausteinen für die Gesamtlaufzeit des EEG Gesetzes - das sind nach den Angaben des Gesetzes 20 Jahre - für die Finanzierung und Betrieb dieser Anlagen und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zur Verfügung.
4. Der Förderer ist verpflichtet, spätestens 8 (acht) Tage nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages den Gesamtbetrag für die beantragten Solarbausteine auf das unten angegebene Konto oder auf ein anderes zu benennendes Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
5. Erst nach Eingang des Gesamtbetrages und der Zustimmung durch den Vorstand gilt der Vertrag als zustande gekommen. Der Förderer bekommt als Bestätigung eine Kopie dieses Vertrages und einen Beleg über die Anzahl der übernommenen Solarbausteine zugestellt.
6. Der Darlehensbetrag wird mit einem Zinssatz von 3,00% (drei) jährlich verzinst. Sollte der Leitzins der EZB unter 3,00% sinken, so kann der an die Förderer zu vergütende Zinssatz angepaßt werden. Die Entscheidung über die Höhe der Anpassung hat auf einer öffentlichen Gesellschafterversammlung zu erfolgen, zu der 8 Tage vorher über die Lokalpresse eingeladen wird. Die Änderung tritt am Beginn des folgenden Monats nach der Beschlußfassung in Kraft und wird den Förderern schriftlich mitgeteilt.
7. Der aufgelaufene Zins wird dem Unterkonto des Förderers bei der Gesellschaft jährlich gut geschrieben, es sei denn, der Förderer verlangt innerhalb von 30 Tagen NACH Ende des Geschäftsjahres die Auszahlung der Zinsen. Die Verzinsung des Solarbausteins beginnt drei Wochen nach dem Tag des Zahlungseingangs und dann zum Beginn des nächsten vollen Monats. **Der auf dem Unterkonto verbliebene Zins wird zum gleichen Zinssatz wie die Solarbausteine verzinst.**
8. Erwirtschaftet die Gesellschaft darüber hinausgehende Gewinne, so entscheidet die Gesellschafterversammlung nach dem Ende eines Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Gewinnlage und den Rücklagen der Gesellschaft über die Verteilung der Gewinne und Gewinnanteile an die Förderer.
9. Am Ende der regulären Laufzeit wird der eingezahlte Betrag zurückgezahlt. Der Vorstand behält sich vor, das Darlehen unter Angabe von Gründen vorzeitig zurückzuzahlen.
10. Frühestens nach Ablauf von 5 [fünf] vollen Jahren kann der Förderer in einem dringenden Fall (z.B. finanzielle Notlage) mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres auf Antrag sein Darlehen kündigen und die Solarbausteine an die Gesellschaft zurück geben. Diese Rückgabe und Rückzahlung bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Gesellschaft.
11. Die Solarbausteine sind handelbar, d.h. das Darlehen kann auf Antrag abgetreten werden. In diesem Falle hat der abtretende Förderer eine Abtretungserklärung mit den vollen Angaben seines Nachfolgers (siehe oben) an den Vorstand der Gesellschaft zu senden. Die Abtretung ist nur wirksam, wenn der Vorstand der Abtretung zustimmt. Der neue Inhaber der Solarbausteine tritt in die vollen Rechte und Pflichten seines Vorgängers ein. Die Haltefrist von 5 Jahren (siehe oben) beginnt von neuem. Die Zinsen werden demjenigen gutgeschrieben, der zum Ablauf des Geschäftsjahres Inhaber des Darlehensvertrages (Solarbaustein) ist.
12. Die Haftung der Gesellschaft ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.
13. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, eine der ungültigen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Vereinbarung zu ersetzen.
14. Gerichtsstand für alle diesen Vertrag betreffenden Streitigkeiten ist der Sitz der Gesellschaft.

Bürger-Sonnen-Kraftwerk Ainring GbR, Kirchenwegstrasse 2, D-83404 Ainring-Mitterfelden, Tel.08654-8463

(Eine Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb von Solarstrom Anlagen im Gemeindegebiet)

Laut §7.2 des Gesellschaftsvertrages ist die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Geschäftsführende Gesellschafter: Georg Thesz, Siegfried Eschberger, Hermann Schubotz

Bankverbindung: Voba-Raiba-BGL, Konto-Nr. 2500914, BLZ: 710 900 00

INTERNET: www.sonnenkraft-ainring.de Email: info@sonnenkraft-ainring.de